

Verhaltenscodex des 1. Jugger-Club Hagen e.V.

- 1 . Das Ansehen des Vereins darf zu keiner Zeit Schaden nehmen. Hierauf ist zu achten.
2. Eine Verletzung von sich selbst und anderen ist zu jederzeit zu vermeiden. Da Jugger ein fairer Sport ist wird „zurückgesteckt“ und somit eine Gefahr für Leib und Leben vermieden.
3. Anweisungen von Trainer(n) und Vorstandsmitgliedern ist jederzeit Folge zu leisten und haben Vorrang.
4. Vor jedem Training und Spiel prüft jeder eigenständig seine gewählte Pompfe / Kette auf Sicherheit und muss gegebenenfalls diese nachbessern bzw. austauschen.
5. Mitgliedsbeiträge sind auch bei längerer Krankheit, Urlaub, oder sonstigen Ausfällen zu entrichten. Es kann beim Vorstand ein Antrag auf Aussetzung bei Sonderfällen mit entsprechender Begründung schriftlich eingereicht werden. Hierüber wird dann separat entschieden.
6. Mitgliedsbeiträge werden immer zum ersten Training eines jeden neuen Monats fällig. Hierbei handelt es sich um eine Bringschuld und daher muss jedes Mitglied eigenständig ohne extra Aufforderung an diese denken. Überfällige Beiträge können zum Ausschluss des Vereins führen.
7. Festes Schuhwerk (bevorzugt Fußballschuhe) und Vereinstrikot / -shirt sind von den Spielern eigenständig zu Spielen verpflichtend mitzubringen, können aber auch wahlweise zu Trainingseinheiten angezogen werden.
8. Beleidigungen, unsportliches Verhalten und abfällige Bemerkungen/Gesten gegen Trainer(n) und Spielern, auch des gegnerischem Teams, können mit Spiel- und/oder Geldstrafen geahndet werden. Hierüber wird je nach Fall vom Vorstand entschieden.

Strafen können folgende sein: Ausschuss vom Training/Turnier, 10€-Strafgeld, zeitlich begrenzte Auszeit vom Training/Turnier, Einzeltraining
9. Während des Training gilt absolutes Alkohol- und Rauchverbot
10. Die Trainings- und Spielfläche ist nach Beendigung der Einheit Müllfrei zu verlassen. Hierfür trägt jeder Spieler Mitverantwortung.
11. Verspätungen bzw. Absagen zu Training und Spielen sind telefonisch beim 1. Vorsitzenden oder 2. Vorsitzenden oder Teamsprecher zu melden. Unentschuldigtes Fehlen kann mit Strafen aus Punkt 8 geahndet werden. Bei verspäteten Absagen oder unentschuldigtem Fehlen zur Turnieren sind die Teilnahmekosten dennoch fällig und vom Mitglied zu zahlen.
12. Handys sind während Training und Spielen/Turnieren auf lautlos zu stellen.

Strafgelder sind beim Kassenwart zu entrichten. Strafen werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Trainer angesetzt.

Rassismus und Fremdenhass wird zu keiner Zeit geduldet.

**Abmeldungen sind bei Vorstandsmitgliedern und/oder Trainer(n) rechtzeitig vorzunehmen.*